

# Anpassung der Entgeltrichtlinien der VHS Geislingen

In seiner Sitzung am 22. Juli 2020 hat der Gemeinderat der Stadt Geislingen die Anpassung der Entgeltrichtlinien der VHS Geislingen einstimmig beschlossen. Die damit verbundene leichte Anhebung der Kursentgelte ist die erste Anhebung seit dem Jahr 2014. Mit der Anpassung der Entgeltrichtlinie trägt die VHS Geislingen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes bei.

Geändert wurde der Abschnitt 1.1 der Entgeltrichtlinien. Die Änderungen kommen ab dem ersten Semester im Jahr 2021 zum Tragen.

Die neuen Kursentgelte je Unterrichtseinheit sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

<b><u>I. Entgeltrichtlinien</u></b>
<b>1.1 Entgeltsätze</b>
a) Das Regelentgelt pro Unterrichtseinheit beträgt
<u>Fachbereich 1:</u> Politik-Gesellschaft-Umwelt 2,80 €/UE Standard 3,50 €/UE Wochenende
<u>Fachbereich 2:</u> Kultur – Gestalten 3,10 €/UE Standard 3,60 €/UE Wochenende
<u>Fachbereich 3:</u> Gesundheit 3,00 €/UE Standard 3,00 €/UE med. Gymnastik 3,20 €/UE AT – Yoga 3,80 €/UE Wassergymnastik
<u>Fachbereich 4:</u> Sprachen 2,70 €/UE Standard 3,50 €/UE Business
<u>Fachbereich 5:</u> Arbeit - Beruf 7,20 €/UE PC-Schulung 4,20 €/UE Schreibtechnik 4,20 €/UE Buchführung 4,70 €/UE EDV-Buchführung
b) Ausgenommen davon sind:
- Studienreisen, Sonderveranstaltungen, Exkursionen und Tagesfahrten (zum errechneten Entgelt/Kosten wird eine Verwaltungspauschale erhoben) - Lehrgänge, Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Firmenschulungen, Kooperationsveranstaltungen mit anderen Trägern (Einzelfallberechnung).
c) Die Entgelte für Kurse mit besonderer Zielsetzung, für einen besonderen Personenkreis oder zu besonderen Zeiten oder ähnliches werden folgendermaßen festgelegt:
Wochenend-Intensivkurse (Sprachen) - 3,50 – 6,30 €/UE

Kurse mit geringerem TN-Minimum  
- Einzelfallberechnung

Kurse die pauschal kalkuliert werden  
- Einzelfallberechnung

Sonderfälle  
- Einzelfallberechnung

d) überdurchschnittlich hohe Fahrtkosten werden im Einzelfall auf das Entgelt umgelegt.